

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst,  
Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/9034 –**

**Verteilungswirkungen des Elterngeldes****Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Elterngeld ist seit 1. Januar 2007 in Kraft. Inzwischen liegen die Statistiken der Inanspruchnahme für das Jahr 2007 vor und wurden von der Bundesregierung mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet (vgl. Pressemitteilung der Familienministerin vom 29. Februar 2008, <http://www.bmfsfj.de>). Dabei wird besonders auf die steigende Väterbeteiligung hingewiesen. Weniger bekannt sind die Erkenntnisse über die Höhe des Elterngeldes. Ein auffälliger Anteil der Frauen erhält nur das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro (33,2 Prozent). Im Schnitt ist das Elterngeld von Frauen 584 Euro im Monat hoch, das der Männer 946 Euro. Bundesweit erhalten lediglich 12,9 Prozent der Frauen ein Elterngeld von 1 000 Euro und mehr (böckler impuls 5/2008). Die Möglichkeiten des Erreichens des Ziels des Elterngeldes, die finanzielle Absicherung des Elternteiles nach einer Familiengründung zu gewährleisten, ist abhängig von der Betroffenheit junger Eltern von Niedriglöhnen, Arbeitslosigkeit, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und anderen Formen prekärer Beschäftigung (böckler impuls 5/2008).

**Vorbemerkung der Bundesregierung**

Das Elterngeld soll den finanziellen Einbruch in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes auffangen, der für dessen Betreuungsperson durch einen (vorübergehenden) Verzicht auf eigene Erwerbstätigkeit entsteht. Das Elterngeld gewährleistet kein finanzielles Mindestniveau, sondern einen konkreten Nachteilsausgleich für junge Familien. Das notwendige finanzielle Mindestniveau wird durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende sichergestellt. Der anrechnungsfreie Mindestbetrag von 300 Euro monatlich gewährleistet, dass sich für alle Familien der finanzielle Spielraum in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes vergrößert.

Die Wirkungen des Elterngeldes in den unterschiedlichen Haushaltstypen werden derzeit im Rahmen der begleitenden Evaluation genauer erhoben.

Eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob das Elterngeld das Einkommensniveau in den Haushalten sichern hilft, es möglicherweise verbessert oder zur Verschlechterung beiträgt und inwieweit sich Verhaltensänderungen abzeichnen, wird mit dem Bericht zum Elterngeld an den Deutschen Bundestag im Oktober erfolgen.

Die nachstehenden Zahlenangaben basieren auf der aktuellen Elterngeldstatistik mit Stand viertes Quartal 2007. Sie bilden den möglichen Bezugszeitraum des Elterngeldes von 14 Monaten daher noch nicht vollständig ab.

1. Wie hoch war 2007 der Anteil der Frauen (in Prozent), die ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro, 300 bis 500 Euro, 500 bis 750 Euro, 750 bis 1 000 Euro, 1 000 bis 1 250 Euro, 1 250 bis 1 500 Euro, 1 500 bis 1 800 Euro, mehr als 1 800 Euro erhalten haben?
2. Wie hoch war 2007 der Anteil der Männer (in Prozent), die ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro, 300 bis 500 Euro, 500 bis 750 Euro, 750 bis 1 000 Euro, 1 000 bis 1 250 Euro, 1 250 bis 1 500 Euro, 1 500 bis 1 800 Euro, mehr als 1 800 Euro erhalten haben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird folgende Übersichtstabelle über die Höhe des gezahlten Elterngeldes, unterteilt nach Frauen und Männern, zur Verfügung gestellt:

Tabelle: Höhe des Elterngeldes gesamt und nach Geschlecht

Höhe des Elterngeldes in Euro	Insgesamt	Frauen	Männer
300	32,0 %	33,2 %	21,7 %
301 bis unter 500	24,0 %	25,6 %	9,9 %
500 bis unter 750	16,4 %	17,1 %	10,9 %
750 bis unter 1 000	11,4 %	11,2 %	13,0 %
1 000 bis unter 1 250	6,9 %	6,1 %	13,9 %
1 250 bis unter 1 500	3,5 %	2,7 %	10,0 %
1 500 bis unter 1 800	2,8 %	2,3 %	8,3 %
1 800 und mehr	3,0 %	1,8 %	12,3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen)

Die 32 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 300 Euro verteilen sich auf sehr verschiedene Gruppen. Es handelt sich um Nichterwerbstätige, erwerbslos Gemeldete, Erwerbstätige mit einem sehr geringen Einkommen, aber auch Eltern, die nach der Geburt weiter Teilzeit arbeiten und deshalb nur einen geringen Einkommensverlust aufweisen. Insgesamt waren 7,2 Prozent dieser Eltern erwerbstätig. Von den 24,0 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 301 bis 500 Euro profitieren 74,9 Prozent vom Geschwisterbonus,

von den 16,4 Prozent der Eltern mit einem Elterngeld in Höhe von 501 bis 750 Euro profitieren 74,2 Prozent vom Geringverdienerzuschlag. Insgesamt wird das Elterngeld für 23,8 Prozent aller Elterngeldempfänger durch den Geschwisterbonus oder Mehrlingszuschlag und für 19,5 Prozent durch den Geringverdienerzuschlag erhöht.

3. Wie hoch war 2007 der Anteil der Frauen/Männer (in Prozent), die Elterngeld nicht als Lohnersatzleistung, sondern auf der Basis des Mindesteltern geldes von 300 Euro (plus eventuelle Zuschläge wie den Geschwister bonus bzw. Mehrlingsbonus erhalten)?

In Bezug auf die Gesamtbewilligungen betrachtet, erhielten insgesamt 49,4 Prozent der Empfänger den Mindestbetrag des Elterngeldes, der in 35,6 Prozent dieser Fälle durch einen Geschwisterbonus oder Mehrlingszuschlag ergänzt wurde. Der Anteil der Frauen lag bei 46,4 Prozent, der Anteil der Männer bei 3 Prozent.

4. Wie hoch ist der Anteil der Frauen/Männer (in Prozent), die ein Netto einkommen unter 1 000 Euro beziehen und bei der Berechnung des Elterngeldes vom Niedriglohnzuschlag des § 2 Abs. 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) profitieren?

In Bezug auf die Gesamtbewilligungen, profitierten insgesamt 19,5 Prozent der Empfänger vom Geringverdienerzuschlag des Elterngeldes nach § 2 Abs. 2 BEEG. Der Anteil der Frauen lag bei 18,4 Prozent, der Anteil der Männer bei 1 Prozent.

5. Wie erklärt sich nach Auffassung der Bundesregierung die deutliche Geschlechterdifferenz bei der Höhe des Elterngeldes?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dem entgegenzuwirken?

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich grundsätzlich an der Höhe des wegfallenden Erwerbseinkommens. Frauen verdienen auch heute noch häufig weniger als Männer. Wesentliche Gründe sind insbesondere eine schlechtere Bezahlung in traditionell überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen und ein hoher Anteil an Teilzeitarbeit. Das Elterngeld setzt einen starken Impuls für eine größere Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine größere Beteiligung von Männern an der Betreuung und Erziehung von Kindern. Es leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Familie.

Das Elterngeld ist dabei nur eine Initiative von mehreren. Besonders wichtig ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung. Hier ist der Bundesregierung mit dem Kinderförderungsgesetz ein Durchbruch gelungen. Neue Berufswahlperspektiven für Mädchen und Jungen werden unterstützt und zusammen mit der Wirtschaft die Voraussetzungen einer familienfreundlichen Arbeitswelt gefördert.

6. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung die Lohnsteuerklasse V bei der geringeren Elterngeldhöhe von Frauen?

Ist ein Wechsel der Lohnsteuerklassen vor einer Familiengründung nach Auffassung der Bundesregierung empfehlenswert, und wie klärt sie werdende Eltern über die Folgen ihrer Wahl auf?

Verheiratete Eltern können zusammen die Steuerklassenkombination III/V beantragen, um den Splittingvorteil bei gemeinsamer Veranlagung zur Einkommensteuer schon im Lohnsteuerabzugsverfahren nutzen zu können. Wenn der Partner mit dem kleineren Einkommen die Steuerklasse V wählt, hat er jedoch einen im Verhältnis zu seinem Einkommen größeren Anteil des Lohnsteuerabzugs zu tragen. Sein Nettoeinkommen und das danach berechnete Elterngeld sinken. Welche Bedeutung dieser Effekt insbesondere im Verhältnis zu den weiteren Faktoren der Teilzeitarbeit und der geringeren Entlohnung in vielen traditionell von Frauen ergriffenen Berufen hat, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Die Berechnung des Elterngeldes und der Einfluss der Steuerklassen werden jedoch in den Informationsmaterialien der Bundesregierung dargestellt. Er ist im Übrigen den Betroffenen aus dem Mutterschaftsgeld bekannt. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Wahl der Steuerklassenkombination IV/IV von den Elterngeldstellen immer anerkannt wird.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Höhe des Elterngeldes von Alleinerziehenden vor?

Welche Schwierigkeiten bestehen bei der Beantwortung dieser Frage, die durch die fehlende Erhebung der Familienform Einelternfamilie in der amtlichen Statistik entstehen?

In der Elterngeldstatistik wird das Merkmal „allein erziehend“ nicht erfasst. Nach dem am 7. Mai 2008 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wird jedoch zusätzlich das Merkmal „unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil“ eingeführt. Damit ist eine genauere Betrachtung der Gruppe der Einelternfamilien möglich. Dieses Merkmal wird auch in der laufenden Evaluation erhoben. Der darauf aufbauende Bericht der Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag zum 1. Oktober 2008 vorgelegt werden.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Auswirkungen des Elterngeldes auf Ost- und Westdeutschland vor?

Wie hoch ist der Anteil der Frauen/Männer (in Prozent), die ein Elterngeld in Höhe von 300 Euro, 300 bis 500 Euro, 500 bis 750 Euro, 750 bis 1 000 Euro, 1 000 bis 1 250 Euro, 1 250 bis 1 500 Euro, 1 500 bis 1 800 Euro, mehr als 1 800 Euro erhalten haben (differenziert nach ostdeutschen Bundesländern und Berlin und westdeutschen Bundesländern)?

Zur Beantwortung der Frage wird folgende Übersichtstabelle zur Verfügung gestellt:

Tabelle: Höhe des Elterngeldes nach Geschlecht sowie Ost- und Westdeutschland

Höhe des Elterngeldes in Euro	Frauen		Männer	
	Ost	West	Ost	West
300	36,7 %	32,3 %	28,4 %	20,0 %
301 bis unter 500	18,8 %	27,3 %	11,0 %	9,6 %
500 bis unter 750	22,6 %	15,7 %	19,4 %	8,7 %
750 bis unter 1 000	11,4 %	11,1 %	13,8 %	12,8 %
1 000 bis unter 1 250	5,4 %	6,3 %	10,4 %	14,8 %
1 250 bis unter 1 500	2,4 %	2,8 %	6,4 %	10,9 %
1 500 bis unter 1 800	1,4 %	2,5 %	4,6 %	9,2 %
1 800 und mehr	1,2 %	2,0 %	6,0 %	14,1 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2007, eigene Berechnungen)

9. Wie hoch ist der Anteil der Eltern, die zusätzlich zum Elterngeld Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten (differenziert nach Geschlecht, ostdeutschen Bundesländern und Berlin und westdeutschen Bundesländern sowie Lebensalter der Eltern)?

Dazu liegen gegenwärtig keine Zahlen vor, da der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem SGB XII die Bewilligung von Elterngeld nicht beeinflusst. Diese Frage ist jedoch Gegenstand der laufenden Evaluation.





